

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Stadt Bad Windsheim

Flurneuordnung LKw A7 FrankenWest
Stadt Bad Windsheim, Stadt Burgbernheim, Stadt Uffenheim, Markt Marktbergel
und Markt Markt Nordheim,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 15.12.2022

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Beteiligten zum 01.02.2023 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 15.12.2022 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Anlage sind in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, vom 17.01.2023 mit 31.01.2023 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Anlage können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Bad Windsheim, 09.01.2023



.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am: